

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Musik

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulischen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

Die Leistungsbewertung ist grundsätzlich kriterienorientiert und für die Schülerinnen und Schüler transparent anzulegen. Dabei sollen die drei Anforderungsbereiche angemessen berücksichtigt werden.

Die Lernenden sind mit zunehmendem Alter im Sinne der nachvollziehbaren und transparenten Einschätzung fremder und eigener Lernleistung an der Leistungsbeurteilung angemessen zu beteiligen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u. a.:

- **mündliche Beiträge** (z.B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen und Präsentationen), bezogen auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen Überprüfungsformen der Kompetenzbereiche wie z.B.:

Rezeption

- Beschreibung subjektiver Höreindrücke
- Beschreibung von Gestaltungselementen
- Analyse musikalischer Strukturen
- Darstellung von Analyseergebnissen
- Interpretation von Musik

Reflexion

- Erläuterung von Informationen über Musik
- Erläuterung von Analyseergebnissen
- Erläuterung von kompositorischen oder gestalterischen Entscheidungen
- Beurteilungen von Musik, musikalischen Gestaltungen, Interpretationen und musikkulturellen Phänomenen

- **schriftliche Beiträge** (z.B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Hörprotokolle, Notationen von Musik, Handouts, schriftliche Übung, Gestaltungserläuterung, Sammelmappe, Portfolioarbeit, Forschungstagebuch, mediale Produkte), bezogen auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen Überprüfungsformen der Kompetenzbereiche wie z.B.:

Rezeption

- Beschreibung subjektiver Höreindrücke
- Beschreibung von Gestaltungselementen
- Analyse musikalischer Strukturen
- Darstellung von Analyseergebnissen
- Interpretation von Musik

Produktion

- Formulierung von Gestaltungsideen
- Notation von Gestaltungen

Reflexion

- Erläuterung von Informationen über Musik
- Erläuterung von Analyseergebnissen
- Erläuterung von kompositorischen oder gestalterischen Entscheidungen
- Beurteilungen von musikalischen Gestaltungen, Interpretationen und musikkulturellen Phänomenen

- **praktische Beiträge** (z.B. solistisches oder Ensemble-Musizieren, instrumental oder vokal, musikalische und musikbezogene Gestaltungen), bezogen auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen Überprüfungsformen des Kompetenzbereichs wie z.B.:

Produktion

- Erfindung musikalischer Strukturen
- Realisation und Präsentation von Musik

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion